



Verband der Kantonalen Zentralbehörden Adoption (VZBA)

L'Association des autorités centrales cantonales en matière d'adoption (AACCA)

L'Associazione delle autorità centrali cantonali in materia di adozione (AACCA)

In der Schweiz geborene Kinder, die nach der Geburt zur Adoption frei gegeben werden

Aufgaben des Spitals, wenn Eltern (Mutter) ihr Kind zur Adoption frei geben möchten

Prozessschritte

Vor dem Eintritt ins Spital

1. Kenntnisnahme einer bevorstehenden Geburt, bei der die werdenden Eltern (werdende Mutter) eine Adoptionsfreigabe beabsichtigen.
2. Information und Einbezug des spitalinternen Sozialdienstes oder einer andern dafür verantwortlichen Person/Stelle.
3. Information der zuständigen KESB zwecks Organisation einer fachlichen Begleitung der werdenden Eltern (werdenden Mutter) und Planung der nachgeburtlichen Schritte, durch verantwortliche Person/Stelle.
4. Planung der Geburt und der ersten Zeit nach der Geburt in einem Vorgespräch, insbesondere
 - Planung der Kontaktgestaltung Eltern- (Mutter)-Kind (Kontakt ja/nein, Körperkontakt, Stillen, Übernahme weiterer Pflegehandlungen);
 - Primäre Bezugsperson des Kindes festlegen (möglichst wenig Wechsel);
 - Dauer des Spital- und Abteilungsaufenthalts des Kindes planen (Umplatzierung vermeiden).

Spitalaufenthalt (Geburt und nach der Geburt)

5. Sensibilisierung des Personals über die geplante Adoptionsfreigabe ► Eltern (Mutter) Gespräche anbieten, möglichst wertefreie Haltung, möglichst wenig Beeinflussung, Diskretion, Schweigepflicht etc.
6. Kontaktgestaltung zwischen Eltern (Mutter) und Kind umsetzen.
7. Meldung der Geburt an das Zivilstandesamt, die KESB, die Beiständin oder den Beistand des Kindes.
8. Normale Wochenbett-Betreuung unter Berücksichtigung der speziellen Situation.

Spitalaustritt

9. Sicherstellen, dass die Betreuung des Kindes und der Eltern (der Mutter) gewährleistet ist und Übergabe an freipraktizierende Hebamme.

Prozessschritte

10. Allfällige im Wochenbett geäußerte Wünsche der Mutter (oder des Vaters) sowie Briefe oder Gegenstände, welche die Mutter (oder der Vater) für das Kind bestimmt haben, an die Beistandsperson übergeben.
-